

Positionspapier des BGSD Bayern e.V. zum Onlinedolmetschen

Gebärdensprachdolmetschen ist eine Tätigkeit, die traditionell in physischer Präsenz mit tauben und hörenden Kund:innen ausgeübt wird. Seit Beginn der Corona-Pandemie erlebt der Berufsstand einen deutlichen Anstieg von Online- und Ferndolmetscheinsätzen¹.

Diese Form des simultanen Gebärdensprachdolmetschens ist kein Ersatz für ein Setting in Präsenz und kann ausschließlich nach vorheriger Klärung der Voraussetzungen und Einschränkungen stattfinden, damit keine unnötig großen inhaltlichen Unsicherheiten und Lücken auftreten. Jeder Einzelfall ist zwischen Kund:in und Dolmetscher:in gesondert abzuklären, um höchstmögliche Ergebnis-Qualität auch am Bildschirm zu gewährleisten.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Onlinedolmetschen möchte der BGSD Bayern e.V. mit diesem Positionspapier ein Bewusstsein für die besonderen Anforderungen und Grenzen des Onlinedolmetschens schaffen, sowie Ansätze für eine angemessene Honorierung darlegen.

Technische Ausstattung und räumliche Bedingungen

Das Onlinedolmetschen erfordert die Bereitstellung von spezifischer technischer Ausstattung:

- Zwei leistungsstarke Endgeräte mit großen Bildschirmen (für zwei parallele Videokonferenzen, Erklärung siehe „Höhere Belastung“)
- Kamera mit hoher Auflösung, Headset mit Mikrofon
- Adäquate Beleuchtung und kontrastgebender Hintergrund z.B. Blue-/Greenscreen

Neben den Kosten für die Zusatzausstattung fallen zudem laufende Betriebskosten an:

- Internetverbindung mit hoher Datenrate
- Erhöhter Stromverbrauch
- Technische Betreuung und Wartung der Technik
- DSGVO-konforme Software (Virenschutz, Lizenzen für sichere Videotools u.ä.)
- Software und Versicherungen gegen Cyberkriminalität
- Ggf. Anmietung eines externen Büros (zur Gewährleistung des Datenschutzes)

¹ Definition Onlinedolmetschen: Alle Gesprächsbeteiligten inkl. der Dolmetscher:innen sind online zugeschaltet. Definition Ferndolmetschen: Alle Gesprächsbeteiligten außer den Dolmetscher:innen sind in Präsenz zusammen, nur die Dolmetscher:innen werden online zugeschaltet (Mitterhuber 2022).

Zusätzlicher Zeitaufwand

Beim Onlinedolmetschen fällt Arbeitszeit für folgende Tätigkeiten an, die derzeit nicht der Einsatzzeit angerechnet wird:

- Auf- und Abbau der technischen Ausstattung
- Ggf. Fahrzeit in ein externes Büro oder in das Büro des/der Kolleg:in
- Vorlaufzeit für Einwahl und technische Prüfung vor Beginn des Einsatzes (nicht nur für die Dolmetscher:innen, sondern auch für die gehörlosen Kund:innen)
- Ggf. Einrichtung einer parallelen Videokonferenz für Dolmetscher:innen und taube Kundschaft
- Beratung/Einweisung mit Gesprächsleitung, (tauber) Kundschaft und ggf. Co- Dolmetscher:innen
- Auswertung und Absprachen zur technischen Optimierung für den nächsten Einsatz

Höhere Belastung und Einschränkungen in der Kommunikation

Für einen gelungenen Onlinedolmetscheinsatz ist es unabdingbar, dass eine gute Sicht- und Hörbarkeit aller beteiligten Personen gegeben ist. Außerdem unterscheidet sich die Gebärdensprache durch ihre visuelle Ausführung signifikant von der gesprochenen Sprache. So stellt ihre Dreidimensionalität andere Anforderungen an die Verdolmetschung. Die folgenden Punkte, mit denen Dolmetscher:innen beim Online-Einsatz konfrontiert werden, bergen im Arbeitsalltag ein erhöhtes Stresspotential und führen zu einer entsprechend höheren Belastung:

- Lückenhafte Video- und Audioübertragung durch instabiles Netz der Kund:innen
- Unruhige Hintergründe, schlechte Beleuchtung, mindere Kameraqualität (kundenseitig)
- Verminderte Tonqualität durch Nebengeräusche und/oder schlecht eingestellte Mikrofone (kundenseitig)
- Mangelnde Möglichkeit in manchen Tools, ausgewählte Bildkacheln im Vordergrund zu halten ("Pinnen"), sodass die Dolmetscher:innen und die tauben Kund:innen auf einen zweiten Videokanal ausweichen müssen
- Verlust semantischer und grammatikalischer Inhalte durch zweidimensionale Darstellung der dreidimensionalen Gebärdensprache
- Erschwerte Identifizierung von Sprecher:innen
- Paralleles Mitlesen des Chats für gesprächsrelevante Anmerkungen des/der Kolleg:in bedeuten zusätzliches Multitasking im simultanen Prozess des Dolmetschens
- Erschwerte Co-Arbeit, da schnelles Einflüstern/ Eingebärden und spontanes Einwechseln des/der Kolleg:in nicht möglich sind, im Gegensatz zum Präsenzdolmetschen

Die Kommunikation ist durch die oben genannten Störfaktoren beim Onlinedolmetschen auf vielen Ebenen erschwert, welche nicht durch die Dolmetscher:innen beeinflusst werden können. Hierdurch sind mehr Ressourcen erforderlich, was neben der Anstrengung für die Augen am Bildschirm eine schnellere kognitive Ermüdung zur Folge hat.

Honorierung

Bislang beziehen sich die gesetzlichen Regelungen für die Vergütung von Dolmetscheinsätzen ausschließlich auf Aufträge in Präsenz.

Da die Nachfrage nach Online-Aufträgen coronabedingt weiterhin besteht und kein Rückgang absehbar ist, muss in Zusammenarbeit von Dolmetscher:innen und deren berufsständischer Vertretung (hier der BGSD Bayern e.V.) gemeinsam mit den Kostenträgern eine angemessene Vergütungsregelung gefunden werden. Diese soll den finanziellen und zeitlichen Mehraufwand sowie die erhöhte Belastung berücksichtigen.

Der BGSD Bayern e.V. schlägt hierzu folgende Konditionen vor:

- Stundenlohn für Online-Einsätze: 90€
- Doppelbesetzung ab 30 Minuten
- Vergütung von tatsächlich angefallener Einwahlzeit / technischer Vorbereitungszeit nach dem Honorarsatz lt. JVEG oder alternativ durch 20% des für die Einsatzzeit berechneten Honorarsatzes.

Ausblick

Die Auftragslage für Präsenzeinsätze ähnelt bereits wieder der Situation vor der Pandemie. Was jedoch geblieben ist, sind vermehrte Online-Einsätze im Arbeitsleben durch die veränderten Homeoffice-Regelungen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass diese Aufträge aufgrund der vergleichsweise schlechteren Vergütung nicht mehr ausreichend mit Dolmetscher:innen abgedeckt werden.

Damit Aufträge im Arbeitsleben konkurrenzfähig bleiben, ist eine Anpassung der Konditionen an die Arbeitsrealität notwendig. Einheitliche Richtlinien mit einer angemessenen Vergütung sichern eine erfolgreiche Versorgung von gehörlosen Kund:innen mit Dolmetscher:innen.

Position des BGSD Bayern e.V.

Aufgrund der vorangestellten Bedingungen stellt das Onlinedolmetschen hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die durch schlechtere Arbeitsbedingungen in Verbindung mit schlechterer Honorierung entstehende geringere Abdeckung durch Dolmetscher:innen in Online-Einsätzen stellt das Risiko dar, dass hörgeschädigte Menschen an ihrem Recht auf barrierefreie Kommunikation und Teilhabe gehindert werden, oder dass sie sogar - im Vergleich zu hörenden Konferenzteilnehmer:innen - unverhältnismäßig stärker ausgeschlossen werden.

Die Möglichkeit der Partizipation in Form von Mitspracherecht bei der Auswahl der Dolmetschform (ob rein online, in Präsenz, hybrid oder als Mischform, bei der die Dolmetscher:innen und die tauben Kund:innen sich an einem Ort treffen) muss aufrechterhalten werden.

Das Onlinedolmetschen kann nach wie vor nur eine Notlösung darstellen, die nur dann in Frage kommt, wenn ein Präsenzeinsatz nicht realisierbar ist. In Einzelfällen kann es eine gute Lösung sein, was jedoch der Entscheidung der jeweiligen Beteiligten obliegt.

BGSD Bayern e. V. // Postfach 701527, 81315 München



Quellen

Mitterhuber, Thomas (2022): Die Kehrseite der Digitalisierung, In: Deutsche Gehörlosenzeitung, 05/2022, S. 22 – 24.

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/ -innen in Norddeutschland e.V. (2021): Positionspapier des BGN e.V. zum Gebärdensprachdolmetschen per Videokonferenz (Ferndolmetschen)

AG Onlinedolmetschen des BGSD Bayern e.V. (2021): Umfrage: Regelungen des ZBFS zum Online-Dolmetschen